Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.08.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Almut Gensel
Gemeindevertreter
Herr Jürgen Dahlwitz
Herr Roland Joachim
Herr Peter Moeller
Frau Gisela Sonder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.04.2002
3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4 Informationen der Bürgermeisterin
5 Sozialarbeit im Amt Stralendorf, Träger Start e. V.
Vorlage: 2002/SCH/034
6 Übertragung der Trägerschaft der Haupt - und Realschule auf das Amt Stralendorf
Vorlage: 2002/SCH/035
7 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin
Hier : Aufstellungsbeschluß
Vorlage: 2002/SCH/036
8 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung , begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 5 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.04.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 25.04.2002 wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Von einem Einwohner der Gemeinde Schossin wird eine Anfrage zur Straßenbaubeitragssatzung gestellt. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Straßenbaubeitragssatzung für die Gemeinde Schossin noch nicht beschlossen wurde.

- Es werden von den Gemeindevertretern die schlechten Straßen in der Gemeinde Schossin kritisiert. Gemeindeeigene Straße (Warsower Straße) wurde von landwirtschaftlichen Betrieben beschädigt. Die Bürgermeisterin beauftragt das Bauamt, Frau Froese den jetzigen Zustand der Straßen zu prüfen und eventuell Maßnahmen, nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin, einzuleiten.

- Dorfstraße Schossin (Pflasterung) wird in der 1. Augustwoche fertiggestellt. Herr Möller – Titel wird das noch einmal prüfen .

- In der Gemeindevertretersitzung am 25.04.2002 wurde beschlossen, eine Studie für den Bereich Mühlenbeck auf Grund der erheblichen Überschwemmungen bei Extremwetterlagen , durchführen zulassen . Das Planungsbüro IBS sollte dieses Gutachten /Studie erarbeiten . Bis jetzt wurde damit noch nicht begonnen.

  Das Bauamt / Frau Froese wird gebeten, sich mit dem Planungsbüro in Verbindung zu setzen, damit die Erstellung des Gutachten in der nächsten Zeit erfolgt.

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Besetzung des Wahlvorstandes in der Gemeinde wird vorbereitet.
  * Absprache mit Frau Facklam erfolgt.

zu 5 **Sozialarbeit im Amt Stralendorf, Träger Start e. V.**
Vorlage: 2002/SCH/034

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Seit dem 01.07.1994 besteht die Maßnahme Sozialarbeit über den Träger Start e.V. Schwerin. Anfangs wurde diese Arbeit über ABM abgesichert. Seit dem 01.10.2000 besteht eine SAM, die durch Frau De Veer (Stender) besetzt ist. Am 01.10.2002 beginnt das 3. Förderjahr. Aufgrund der Haushaltslage möchte bitte jede Gemeinde entscheiden, ob sie sich an der Anteilsfinanzierung beteiligt . Die zu zahlenden anteiligen Lohnkosten sowie Sachkosten (Telefon und Fahrkosten) werden entsprechend der Einwohnerzahl aufgeschlüsselt. Die anteiligen Lohnkosten sowie Sachkosten betragen für das 3. Förderjahr entsprechend der Vorausberechnung des Start e. V . Schwerin 12.800,00 €. Das Amt hat mit Stand 19.06.2002 12.208 Einwohner.(1,05 € je Einwohner)
Davon entfallen für das 3. Förderjahr (01.10.2002 bis 30.09.2003) für die Gemeinde Schossin 270 Einwohner = 283,50 €.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Schossin beschließt die Übernahme der anteiligen Kosten für das 3. Förderjahr für Frau De Veer in Höhe von 283,50 € (Haushaltsansatz 2003 = 300,00 €)

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Übertragung der Trägerschaft der Haupt - und Realschule auf das Amt Stralendorf**
Vorlage: 2002/SCH/035

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf ist Schulträger der Haupt- und Realschule Stralendorf. Für die Grundschule ist das Amt Stralendorf der Schulträger. Zukünftig ist die hauswirtschaftliche Trennung noch wichtiger, da die im Jahre 2002 fertiggestellte Zweifeldsporthalle auch in Trägerschaft des Amtes ist. Die Beibehaltung der Trennung der Trägerschaft ist unzweckmäßig und unwirtschaftlich.

Die Gemeinde Stralendorf faßte am 13.12.2001 folgenden Beschluß „Die Gemeinde Stralendorf überträgt die Trägerschaft der Haupt – und Realsschule zum 01.01.2003 dem Amt Stralendorf“. Der zuständige Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V Herr Podewski teilte mündlich mit, dass alle Gemeinden, die Schüler an diese Schule entsenden, ebenso einen Beschluß zur Übertragung der Trägerschaft zu fassen haben. Nur mit Beschlussfassung sind Sie im Amtsausschuss in allen Angelegenheiten der Haupt – und Realschule auch stimmberechtigt.

Weitere rechtliche Bestimmungen entnehmen Sie den Anlagen
Anlage 1 : Auszüge aus dem Schulgesetz
Anlage 2 : Arbeitspapier Übernahme Haupt – und Realschule Stralendorf

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Schossin beschließt die Übertragung der Trägerschaft der Haupt – und Realschule Stralendorf zum 01.01.2003 auf das Amt Stralendorf.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin**
Hier : Aufstellungsbeschluß
Vorlage: 2002/SCH/036

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schossin wurde mit Schreiben des Bauministeriums (Az VIII 230 d - 512 111 – 54.095) vom 06.11.1998 mit Auflagen und Maßgaben genehmigt. Nach Erfüllung der Maßgaben und Auflagen und entsprechendem Beitrittsbeschluß trat der F – Plan am 16.02.1999 in Kraft. In der Vergangenheit hat sich herausgestellt, daß sich das Fehlen einer Fläche für sportliche und kulturelle Veranstaltungen ungünstig ausgewirkt hat. Um diesen Mangel zu beheben hat die Gemeinde die Flurstücke 216/217/218 der Flur 1 der Gemarkung Mühlenbeck erworben um diese in einen Fest- und Sportplatz umzuwandeln. Da diese Fläche bisher im F- Plan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, macht sich eine Änderung notwendig.

Beschlussvorschlag:
1. Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des F – Planes mit dem Ziel der Umwandlung der Flurstücke 216/217 und 218 der Flur 1der Gemarkung Mühlenbeck von der Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche in eine Fläche für einen Fest – und Sportplatz.
2. Der Beschluß ist bekanntzumachen und das Landratsamt Ludwigslust ist von dem Beschluß in Kenntnis zu setzen .

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**

> Es liegen keine Bauanträge vor <

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer